



**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1610. Nr. 24581.

**Verlautbarung**

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 30. August und 3. September d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden ausschließenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Anton Pulzer, Porträtmahler, und dem Herrmann Pulzer, Handelsmann, wohnhaft in Liebig, Ejaelauer Kreis in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehe, die Farben zum Gebrauche der Mahler und anderer Künstler oder der Gewerksleute auf eine neue und viel vortheilhaftere Art als bisher, zuzubereiten, indem die Farben vermittelst einer Maschine zerrieben, nach einer neuen Methode in die Blasen gefüllt, und die Letztern auf eine eigene zweckmäßige Weise verbunden und verschloßt werden. — Hat sich die Geheimhaltung seiner Beschreibung ausdrücklich bedungen. — 2) Dem Franz Brunner, Inhaber einer Pfeifenköpfe-Fabrik, wohnhaft in Ebersienfeld bei Wiener-Neustadt im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Nr. 29, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Ebon-Pfeifenköpfe, wodurch dieselben ohne Anwendung von Lack den schönsten und feinsten Glanz bekommen, nie schwitzen oder durchschlagen, keinen üblen Geruch von sich geben und viel haltbarer, als die gewöhnlichen Köpfe dieser Art sind, indem dieselben niemals zerspringen. — 3) Dem Ferdinand Grafen Palffy, k. k. geheimen Rath und Kämmerer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 99; dem Janaz Helmer, Fabrikbesitzer, und dem Friedrich Marquart, Director der k. k. priv. Eisenblech- und Maschinen-Fabrik zu Noisgmühl, wohnhaft zu Noisgmühl, bei Wels in Ober-Oesterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Dampfbooten, welche aus Eisen, oder einem anderen

geeigneten Metallblech und so construirt seyen, daß sie ungeachtet ihrer sehr geringen Widerstandsfläche dennoch einen sehr ruhigen und sicheren Gang haben, und daher mit einer von Dampfbooten bis jetzt noch nicht erreichten Geschwindigkeit bewegt werden können, die Fortpflanzung des Wogenschwaß nach den Ufern sehr vermindern, und dadurch die Befahrung von Canälen und engen Flüssen ohne schädliche Wirkung auf die Ufer gestatten, selbst beladen höchstens vierzehn Wiener Zoll tief tauchen und endlich mit einer Dampfmaschine und einem Dampfzeugungs-Apparate versehen seyen, welche, ihrer Solidität unbeschadet, ein sehr geringes Gewicht haben, kaum ein Zehnthheil des Raumes der gewöhnlichen Dampfmaschinen und Kesseln von gleichem Effecte einnehmen, und überdies noch folgende Vortheile gewähren: 1) daß bei dem Dampfzeugungs-Apparate die Möglichkeit einer Explosion wesentlich beseitigt und eine allfällige Explodirung keine dem Boote oder dem Reisenden gefährliche Wirkung verursache; 2) daß derselbe vollkommen rauchverzehrend sey, und daher bei der Entbehrlichkeit eines Rauchfanges die Reisenden weder durch Kohlenrauch und Funken, noch durch Wasserdampf belästige; 3) daß derselbe bei einer Reparatur von mehr als der Hälfte des sonst benötigten Brennmaterials längere Zeit hindurch die Benützung einer dreifachen Kraft zulasse, als wofür er gewöhnlich arbeitet, und daß er, sobald das Boot anlegt, keine neuen Dämpfe erzeuge, die vorhandenen aber lange Zeit bewahre; 4) daß die Maschine durch die Anwendung der Schiebventile wenigstens zehn Procente an Dampf spare, wegen Mangel der excentrischen Scheibe und vieler anderer Theile weniger durch Reibung verliere, und durch ihren ganz eigenthümlichen Steuerungsmechanismus eine richtigere Ein- und Ausströmung der Dämpfe, als wir bei der excentrischen Scheibe gestatte, und jede Hochdruckmaschine sogleich in eine Expansionsmaschine umzuändern erlaube; 5) endlich daß die Mas-

schine sammt ihrem Dampferzeugungs-Apparate nicht allein auf Schiffen, sondern auch für Locomotiven, Locomobilen und überall, wo Dampfkräfte angewendet werden, gleich vortheilhaft zu gebrauchen sey. — Haben sich die Geheimhaltung der Beschreibung ausdrücklich bedungen. — 4) Dem Moses Müller, Handelsmann, wohnhaft in Kolin, in Böhmen, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 494, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, aus dem rückständigen Dehlsage eines zum Raffiniren gerichteten Brennöhles, nachdem nämlich die Massa schon zum Filtriren aus den Schlagfäsern geschieden wird, das in dem Sage noch befindliche Dehl so abzusondern, daß nicht die kleinste Quantität desselben verloren gehe, wodurch die Vortheile erzielt werden, daß 1) dieses Dehl so wie jedes andere Brennöl verwendet werden könne, und 2) das Brennöl überhaupt wohlfeiler zu stehen komme. — Hat sich die Geheimhaltung der Beschreibung ausdrücklich bedungen. — 5) Dem Jacob S. H. Stern, Banquier, wohnhaft in Frankfurt am Main, (Bevollmächtigter ist Doctor Schuler, öffentlicher Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579,) für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Entdeckung, mittelst eines eigenen Verfahrens jede Sorte Talg oder andere feste Stoffe auf einmal zu verdichten, hart, halbdurchsichtig und beinahe geruchlos zu machen. — Hat sich die Geheimhaltung der Beschreibung ausdrücklich bedungen. — 6) Dem Joseph Jung, Plattirwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 139, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Eplinder an den Lampen und Lampenlustern, vermög welcher 1) dieselben bei den argand'schen Lampen und Lustern eine hellere und reinere Flamme, als bisher, hervorbringen; auf Lustern oder Tafellampen mit Glaskugeln verwendet werden können, indem weder eine sogenannte Coulisse oder englische Winde vorhanden, noch Mantel oder Brandring nothwendig sey, weswegen das lästige Puzen und zerpringen der Gläser vermieden werde; 3) endlich diese Eplinder viel einfacher als die bisher üblichen seyen, das schlechte Brennen, das Rauchen und die Verbreitung des Dehlgeruches beseitigen, keiner Reparatur bedürfen, von Jedermann leicht behandelt werden können und endlich eine bedeutende Ersparniß an Dehl erzielen. — Hat sich die Geheimhaltung der Beschreibung ausdrücklich bedungen. — 7) Dem Dominik d'Angeli, Inhaber einer Badeanstalt, wohnhaft in Triest, für

die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Einrichtung der warmen und kalten Bäder bei seiner anschließend privilegirten schwimmenden Badeanstalt, il foglio de Nettuno genannt. — 8) Dem Jacob Glebus, Filz-, Seiden- und Strohhutsfabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 868, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, 1) jede Art gewebter und gewirkter Stoffe aus Seide, Garn, Baumm- und Schafwolle, oder aus thierischen Haaren, wie auch jede Gattung Filz, Leder und Papier mittelst einer neuen, bloß aus inländischen Producten bestehenden Glanzmasse, und mit Anwendung eines eigens hierzu gebauten, auf einer bedeutenden Holzersparung beruhenden Ofens, welcher im Wege einer besondern mechanischen Vorrichtung von der atmosphärischen Luft durchströmt und von der den Arbeitern schädlichen Ausdünstung frei erhalten wird, in jeder beliebigen Farbe dergestalt zu lackiren, daß die daraus erzeugten Hüte, Ejako, Stiefel, Schuhe, Kappen etc. durch ihre Feinheit, Elastizität und Dauerhaftigkeit sich auszeichnen, im Preise nicht höher zu stehen kommen, und weder in der Form, noch in der ursprünglichen Leichtigkeit verlieren; 2) auf lackirten Gegenständen mittelst Farben, oder geschlagenen edlen und unedlen Metallen jede beliebige Zeichnung oder Figurirung unter Lack auszuführen, wobei sich der so dargestellte Gegenstand bei Ueberziehung mit dem neu erfundenen Glanz-Lack durch Feinheit, Deutlichkeit und Dauer von jedem gemahlten Gegenstand auszeichne. — Hat sich die Geheimhaltung der Beschreibung ausdrücklich bedungen. — 9) Dem Jeremias Kleinberger, Schnür- und Knopfmachermeister aus Szanto in Ungarn, wohnhaft in Prag, Nr. E. 97/5, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Maschine zur Verfertigung der Schnüre, vermöge welcher die Decken, auf welchen der Stoff aufgewickelt wird, nicht wie bisher hinter einander, sondern schneckenartig durch einander laufen, und auf dieser Maschine mit 16 Docken auf einmal gearbeitet werden könne, durch deren verschiedenartiges Durcheinanderlaufen Schnüre von mannigfaltigem Gewirke, die theils zum Besetzen der Kanten an Männerstöcken, theils zur Verzierung der Winterpelze verwendet werden, und theils aus Kamelgarn, theils aus Seide verfertigt werden können, erzeugt werden. Mit dieser Maschine sey man übrigens im Stande, 240 Ellen derlei Schnüre in 16 Stunden zu verfertigen, welche Schnüre sich nicht

nur durch ihre Schönheit, sondern auch durch Feinheit und Dauerhaftigkeit auszeichnen. — Hat sich die Geheimhaltung der Beschreibung ausdrücklich bedungen. — 10) Dem Johann Filz, Destillateur und Parfümeur, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 616, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines neuen destillirten aromatischen Toiletten-Wassers, welches durch eine richtig abgemessene chemische Vereinigung der vielen bestehenden Ingredienzen, durch besondere Behandlung seiner Erzeugung, und die davon abhängende Stärke und Feinheit, so wie durch anhaltenden, äußerst angenehmen Geruch nicht nur das echte Eöllner-Wasser weit übertreffe, sondern auch den französischen Toiletten-Wässern ganz gleich komme; daher in der Anwendung bei der Toilette sowohl die Stelle dieser Wasser, als auch jene der vielen kostbaren Parfüms, Rauchwerke und Waschwasser vertrete, mehrere solche ausländische Erzeugnisse entbehrlich mache, und mit dem Namen „Wiener Liebungs-Wasser“ bezeichnet, vorkommen werde. — Uebrigens haben sich in den bereits früher verliehenen Privilegien folgende Veränderungen ergeben: — a) das dreijährige Privilegium des Georg Martini und Ludwig Schweizer vom 5. September 1836 auf die Erfindung: Kupferabdrücke auf Porzellan-Glasur herzustellen, wurde auf die Dauer eines weitern Jahres, nämlich des vierten Jahres; — b) das einjährige Privilegium des Friedrich Sartorius vom 8. November 1834, auf die Erfindung eines Bades Apparates, welches unterm 3. December 1835, 18. December 1836, dann unterm 10. November 1837, jedesmal auf ein Jahr verlängert worden ist, neuerlich auf ein weiteres Jahr, nämlich auf das fünfte Jahr, und — c) das zweijährige Privilegium des Joseph Reithoffer in Wien vom 5. September 1836, auf eine Verbesserung in der Bearbeitung des Kautschuk (Gummi elasticum) auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten Jahres verlängert; dagegen hat — d) der Wiener Sonn- und Regenschirm-Fabrikant, Nikolaus Winkelmann und Sohn, auf sein Privilegium vom 6. Juni 1834 auf die Erfindung der sogenannten Minuten-Schirme freiwillig Verzicht geleistet.

Laibach am 19. October 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Wessperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Subernialrath.

3. 1635. (2) Nr. 25698.

Verlautbarung  
des k. k. illyrischen Guberniums. —  
In der k. k. Theresianischen Ritterakademie zu  
Wien ist ein von Schellenburgischer Stiftungs-  
platz in Erledigung gekommen. Auf diesen  
haben unter gleichen Verhältnissen vorzugs-  
weise Jünglinge aus den Familien des kraini-  
schen Adels einen Anspruch, welche sich in einem  
Alter von 8 bis 12 Jahren befinden. Jene  
Aeltern und Vormünder, welche sich um diesen  
Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne  
oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken,  
haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vom  
Tage gegenwärtiger Kundmachung bei der  
krainisch-kärnthnerischen Verordneten Stelle in Laibach zu überreichen, und diese Gesuche mit dem  
Taufscheine, den Schulzeugnissen, dem Pocken-  
oder Impfung-Zeugnisse, ferner mit dem  
ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Ge-  
sundheit und einen geraden Körperbau, endlich  
mit den Beweisen über den Adel und die Fa-  
milien- und die Vermögens-Verhältnisse des  
betreffenden Jünglings zu belegen. — Endlich  
wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse  
zur Aufnahme in die Theresianische Ritter-  
akademie auf das Gubernial-Umlaufschreiben  
vom 2. December 1820, Z. 15080, bezogen. —  
Laibach am 27. October 1838.

Franz Glöser,  
k. k. Subernial-Secretär.

3. 1634. (2)

Kundmachung.

Die im Jahre 1839 Statt findende  
allgemeine Gewerbs-Producten-Aus-  
stellung betreffend. — Es ist bereits in  
der, unterm 8. Hornung 1835 an alle Fabriks-,  
Manufacturs- und Gewerks-Unternehmer der  
Oesterreichischen Monarchie erlassenen Einla-  
dung zur Theilnahme an der ersten allgemei-  
nen Gewerbs-Producten-Ausstellung, die als  
höchste Willensmeinung Sr. k. k. Majestät  
zur Kenntniß gebracht worden, daß öffentliche  
Ausstellungen von Musterstücken der Erzeug-  
nisse aller Fabriks-, Manufacturs- und Ge-  
werbszweige der gesammten Monarchie in der k. k.  
Haupt- und Residenzstadt Wien, von drei zu  
drei Jahren veranstaltet werden sollen. —  
Im Laufe des Jahres 1836 haben Sr. Maje-  
stät aber auch allergnädigst zu bewilligen ge-  
ruhet, daß durch Erweiterung des k. k. poly-  
technischen Instituts-Gebäudes in Wien, für  
alle künftigen Ausstellungen ein eigenes, voll-  
kommen geeignetes Locale hergerichtet werde,

und es wurde sofort noch im Jahre 1836 zur Ausführung der für diesen Erweiterungsbau verfaßten und allerhöchst genehmigten Pläne geschritten. — Nachdem nunmehr dieser Zubau so weit gediehen ist, daß dessen gänzliche Vollendung noch bevorzuzugelien wird, so beehrt man sich, über Ansuchen des Niederösterreichischen Regierungs-Präsidentiums, mit allerhöchster Genehmigung, wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die zweite allgemeine Gewerbs-Produkten-Ausstellung, im Frühjahr 1839 Statt finden werde. — Diejenigen Gewerbs-, Manufaktur-, und Fabriks-Besitzer, denen an der Bewahrung und festeren Begründung des ehrenvollen Rufes, dessen sich die gewerbliche Industrie des Oesterreichischen Kaiserstaates sowohl im In- als im Auslande in fast allen ihren Zweigen erfreut, gelegen ist, und die demnach an dieser zweiten allgemeinen Ausstellung Theil zu nehmen gedenken, mögen hienach die ihnen nothwendig scheinenden Vorkehrungen treffen, und es wird nur noch beigefügt, daß die Zeit des Beginnens und Schlusses der zweiten Ausstellung, die Modalitäten der Einlieferung und Zurücknahme der Waaren etc. durch eine eigene Kundmachung werde bekannt gemacht werden. — Vom k. k. illyrischen Landes-Präsidentium zu Laibach am 12. November 1838.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1641. (2) Nr. 18450.  
Concurs.  
Dem k. k. kranischen Stadt- und Landrechte wird zur Wiederbesetzung der hie erledigten Expeditors-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M., der Concurs-Termin auf vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in den Intelligenz-Blättern der Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten durch ihre vorgesetzte Stelle, mit Nachweisung der Sprachkenntnisse und der Anzeig, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben. — Laibach am 10. November 1838.

**Amiliche Verlautbarungen.**  
Z. 1640. (2) Nr. 12381.  
Concurs.

Zur Besetzung einer bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach in Erledigung gekommenen beedeten unentgeltlichen Practikantenstelle wird hienach der Concurs bis 23. December 1838 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien filisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Staatsbuchhaltung hier einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv-Termin einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich legal auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsatze zu unterziehen, und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in näher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 15. November 1838.

Z. 1636. (2) ad Nr. 26535. Nr. 18584/3882

**A V V I S O.**

Divenuto vacante il posto di Tassatore presso P. I. R. Ufficio provinciale delle Tasse in Zara, cui è annesso l'annuo appuntamento di fiorini novecento si apre il concorso per il conseguimento del detto posto per lo spazio di sei settimane decorribili dalla data della prima inserzione del presente avviso nella Gazzetta di Zara. — Gli aspiranti dovranno nell' indicato termine, e se sono in attualità di pubblico servizio, col mezzo della Superiorità da cui dipendono far giungere al protocollo di questo I. R. Governo le documentale loro supplizioni dimostranti oltre i requisiti di età, stato, lungo di nascita, e di domicilio la piena conoscenza della lingua tedesca, ed italiana, gli studj assolti, i servizi prestati, le cognizioni teoriche, e pratiche nell' conteggio e nel maneggio degli affari di contabilità, e Tasse, la buona morale condotta, e dichiarare in fine, se ed in qual grado, di parentela, od affinità si trovino con gli Impiegati dell' anzidetto Ufficio provinciale delle Tasse. — Zara li 10. Ottobre 1838.